



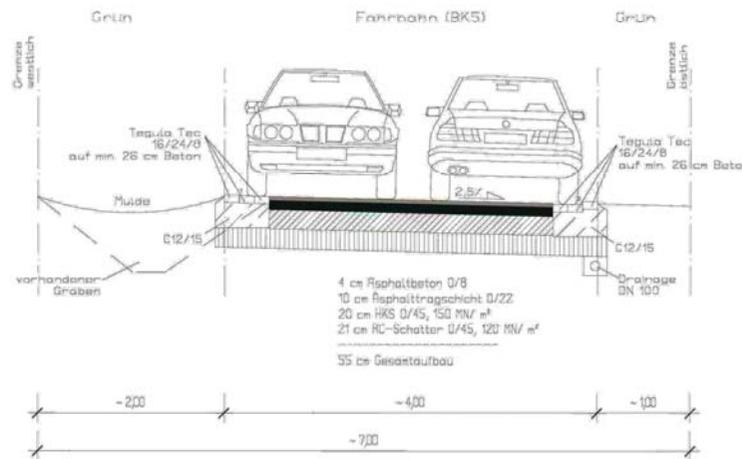
**Ausbau des Michael-Keller-  
Wegs zwischen Einmündung  
Wieskesholde und Zum  
Holtkamp  
- Stellungnahmen der Anlieger  
zum Ausbauprogramm**



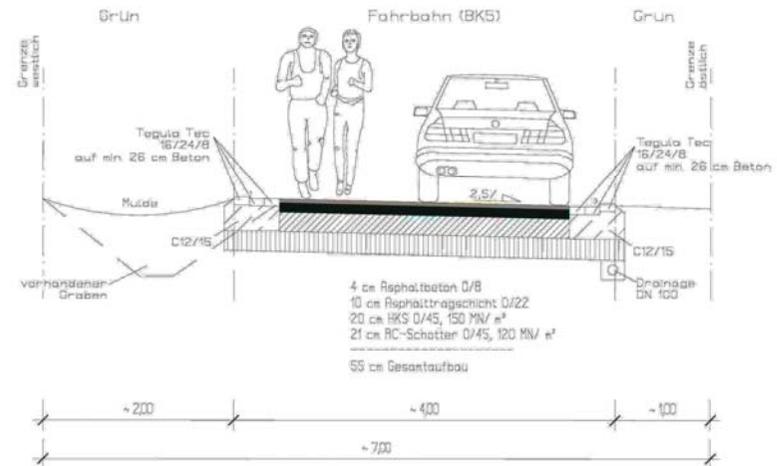


# Breite der Fahrbahn 4,00 m?

**Regelquerschnitt**  
M 1:50



**Regelquerschnitt**  
M 1:50



## „Eckgrundstücksregelung“

### § 5 a)

#### **Mehrfach erschlossene Grundstücke**

(1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren.

a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,

b) soweit die Ermäßigung dazu führen würde, daß sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,

c) für die Flächen der Grundstücke, die die durchschnittliche Grundstücksfläche der nicht mehrfach erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet übersteigen,

d) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

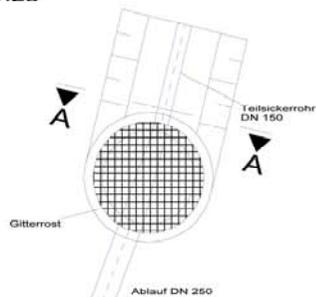
## Stundung des Erschließungsbeitrags für landwirtschaftlichen Betrieb

### **Baugesetzbuch (BauGB)**

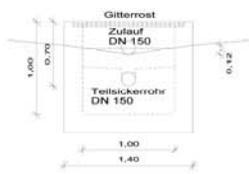
### **§ 135 Fälligkeit und Zahlung des Beitrags**

(4) Werden Grundstücke landwirtschaftlich oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden.

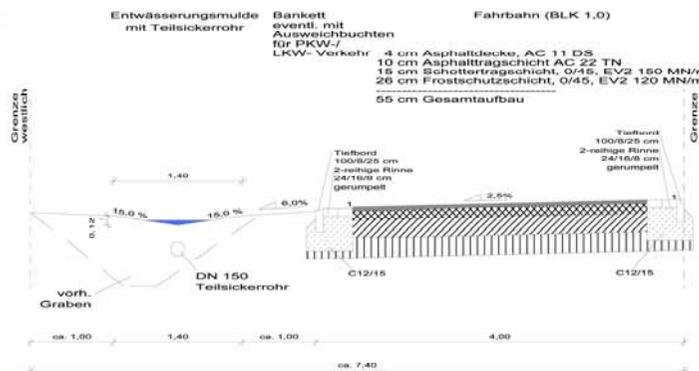
**Systemskizze Schacht an Entwässerungsmulde Draufsicht M 1:25**



**Schnitt A-A**



**Regelquerschnitt M 1:25**



- Legende:**
- vorh. Gebäude
  - vorh. Pflasterfläche
  - ges. Asphalt
  - ges. Beschung
  - ges. Entwässer
  - ges. Leitung DN 150 als Verbindungsglied zwischen dem Mannloch / Teilsickerrohr unter dem Boden
  - ges. 2-reihige Rinne - gerumpelt
  - ges. Teilbohle
  - Entlast
  - vorh. Einbaut
  - ges. Einbaut
  - vorh. Leuchte
  - vorh. Baum
  - vorh. Heben
  - vorh. Zufahrt
  - vorh. Kanaldeckel
  - vorh. Schild
  - vorh. Mannschad
  - vorh. Hydrant
  - vorh. Gasschieber
  - vorh. Hosenkappe

Wieskesholde

Zum Holtkamp

Michael - Keller - Weg

EDD	Arbeits eingeleitet und Arbeit verändert	12.05.2015	P.P.
EDT	Arb. Karrenstein fertig	06.07.2011	G.M.
Index:	Änderungen	Datum:	Gez:

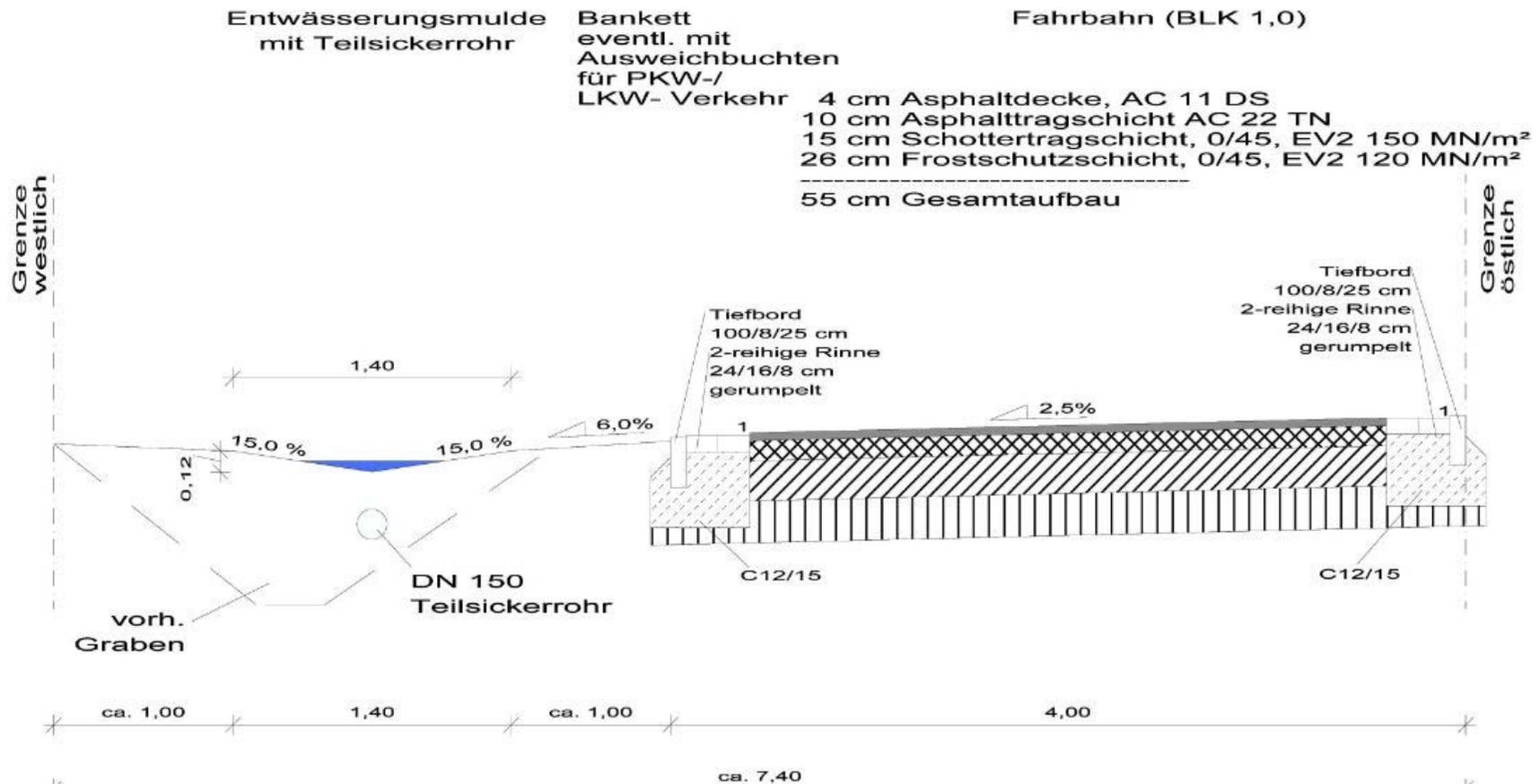
**PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN**

Charakter 43  
48324 Bamberghorn  
Tel. 02524 6 1026  
Fax: 02524 6 1026-11  
Info@gnegel.net  
www.gnegel.net

<b>Gemeinde Ostbevern</b>			
Baumst.			
HAUPTSTRASSE 24, 48320 OSTBEVERN			
Projekt: <b>Straßenwiederherstellung Michael - Keller - Weg in Ostbevern</b>			
Planbezeichnung: <b>Legende Entwurf Straße</b>			
Maßstab: <b>1 : 250</b>	Projektnummer: <b>08010</b>	Proz. Phase:	
Datum: <b>25.05.2011</b>	Bearbeitung:		
Auftraggeber:	Aufgeplant:		
2011	Bearbeitet:	2011	

# Regelquerschnitt

M 1:25





## **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Ausbauprogramm wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll der Ausbau des Michael-Keller-Weges erfolgen.